

Das Stiftungszentrum der
Erzdiözese München und Freising
unterstützt das Engagement
privater Stifterinnen und Stifter



FREUDE TEILEN

Impressum

Bischof-Arbeo-Stiftung
für kirchliche Schulen und Bildungshäuser
in der Erzdiözese München und Freising

St. Antonius-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising

St. Korbinian-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising

Vertreten durch den Vorsitzenden des Stiftungsrates,
Generalvikar Peter Beer
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich: Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz

Realisation der Druckprodukte in Zusammenarbeit
mit dem Erzbischöflichen Ordinariat, Stabsstelle
Kommunikation, Druckmanagement

Gestaltung: Agentur2 GmbH

Druck: www.sasdruck.de

Papier: Circle Silk Premium White, hergestellt
aus 100 % Altpapier, FSC®-zertifiziert
und ausgezeichnet mit dem EU Ecolabel

Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutz-
projekte des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH



INHALT

Gemeinsam Gutes tun

4

Stiften für einen kirchlichen Zweck
Hand in Hand mit Profis

Ihre eigene Stiftung: Grundlagen und Möglichkeiten

6

Wer kann stiften?
Welche Unterschiede gibt es zwischen staatlich und kirchlich beaufsichtigten Stiftungen?
Unter welchen Voraussetzungen kann ich meine Stiftung katholischer kirchlicher Aufsicht anvertrauen?
Wie wirkt die Stiftung in meinem Heimatbistum?
Welche Zuwendungsarten gibt es?
Was kann ich als Stifterin oder Stifter selbst bestimmen?
Wie unterstützt der Fiskus mein Stiftungsengagement?

Das Stiftungszentrum: Ihr starker Partner

10

Eine Initiative der Erzdiözese München und Freising
Funktion als Dachstiftung
Das Angebot des Stiftungszentrums für Sie als Stifterin oder Stifter

Der Weg zu Ihrer Stiftung

12

Planungs- und Gründungsschritte

Freude teilen: So geht es weiter

14

Fragen Sie nach unseren Informationsveranstaltungen
Kontakt

GEMEINSAM GUTES TUN

Gelebter Glaube hat viele Facetten – von Kirchenmusik, Traditions- und Denkmalpflege über Nächstenliebe, christliche Erziehung und Schutz der Familie bis hin zu Seelsorge in der Gemeinde oder in der Pastoral für verschiedene Personengruppen, etwa für Senioren. Sicher gibt es auch für Sie als gläubigen Menschen ein Anliegen, das Ihnen besonders am Herzen liegt.

Stiften für einen kirchlichen Zweck

Wenn Sie genau in dem kirchlichen Bereich, der Ihnen persönlich wichtig ist, nachhaltig Gutes tun möchten, dann ist vielleicht eine Stiftung – zu Lebzeiten oder von Todes wegen – die richtige Lösung für Sie. Denn das Stiftungswesen erlaubt Privatpersonen ein vielfältiges Engagement:

- schon ab etwa 10.000 Euro
- für die unterschiedlichsten Förderzwecke, ganz nach persönlichem Anliegen
- gemeindegebunden oder überregional
- für einen einzelnen Zweck oder mehrere
- verschiedene Stiftungsformen (Zustiftung, rechtlich unselbstständige und selbstständige Stiftung)

Dabei müssen Sie als Stifterin oder Stifter nicht alleine bleiben. Auch kirchliche Gemeinschaftsstiftungen zusammen mit anderen, die sich für dieselben Zwecke einsetzen, sind möglich.

„Im Glauben an Jesus Christus und in christlicher Freiheit und Verantwortung haben Menschen seit dem Ursprung des Christentums Stiftungen errichtet, um Zwecke zu erfüllen, die ihnen aus diesem Glauben heraus wesentlich waren.“

Auszug aus der Präambel der Grundsätze guter kirchlicher Stiftungspraxis

Hand in Hand mit Profis

Auf dem Weg zur eigenen kirchlichen Stiftung sind die Hürden gar nicht so hoch, wie Sie vielleicht denken, und das Stiftungszentrum der Erzdiözese München und Freising hilft Ihnen bei Ihrem Engagement mit Kompetenz, Erfahrung und Arbeitskraft. Nach einer ersten unverbindlichen Beratung unterstützen Sie die Profis vom Stiftungszentrum – soweit erforderlich, zusammen mit weiteren Beraterinnen und Beratern:

- bei der Auswahl Ihres individuellen Förderzwecks und der passenden Stiftungsform
- bei der organisatorischen und wirtschaftlichen Planung
- beim gesamten Gründungsprozess

Auch nach der erfolgreichen Gründung Ihrer Stiftung steht Ihnen das Stiftungszentrum zur Seite und gibt zum Beispiel Hilfestellung bei administrativen Aufgaben (siehe Seite 11).

„Die Kirche berät und begleitet Stiftungen sowie künftige Stifterinnen und Stifter.
Sie fördert und schützt Stiftungen und stärkt deren Leistungsfähigkeit,
Entschlusskraft und Selbstverantwortung.“

Auszug aus der Präambel der Grundsätze guter kirchlicher Stiftungspraxis

IHRE EIGENE STIFTUNG: GRUNDLAGEN UND MÖGLICHKEITEN

Sicher haben Sie viele Fragen rund um das kirchliche Stiften. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen ersten grundlegenden Überblick über Ihr mögliches Stiftungsengagement. Für weitergehende Fragen und eine erste unverbindliche Beratung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stiftungszentrums gerne zur Verfügung.

Wer kann stiften?

Als Stifterin oder Stifter kann neben öffentlich-rechtlichen Einrichtungen grundsätzlich auch jede geschäftsfähige Privatperson mit finanziellen Mitteln ab etwa 10.000 Euro auftreten.

Welche Unterschiede gibt es zwischen staatlich und kirchlich beaufsichtigten Stiftungen?

Die kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde wird die Stiftungsorgane bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verständnisvoll beraten, fördern und schützen. Anders als bei der staatlichen Aufsicht kann das jedoch nicht nur die Rechtmäßigkeit, sondern in bestimmten Fällen auch die Zweckmäßigkeit umfassen. Dazu kann die kirchliche Aufsicht in gewissem Umfang auf eine eigene Rechts-, Finanz- und Immobilienexpertise zurückgreifen. Aufgabe der Stiftungsaufsicht ist dabei aber auch, die Entschlusskraft und Selbstverantwortung der Stiftung zu stärken.

Unter welchen Voraussetzungen kann ich meine Stiftung katholischer kirchlicher Aufsicht anvertrauen?

Eine kirchliche Stiftung ist möglich, wenn:

- Ihre Stiftung ausschließlich oder überwiegend kirchlichen Zwecken gewidmet ist,
- Ihre Stiftung nach Ihrem Willen organisatorisch mit der Kirche verbunden oder ihrer Aufsicht unterstellt sein soll und
- die Kirche am Gründungsverfahren beteiligt ist.

Wie wirkt die Stiftung in meinem Heimatbistum?

Grundsätzlich sind die unterschiedlichsten Projekte förderfähig. Hier zählen Ihr individuelles Anliegen und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Beispiele sind:

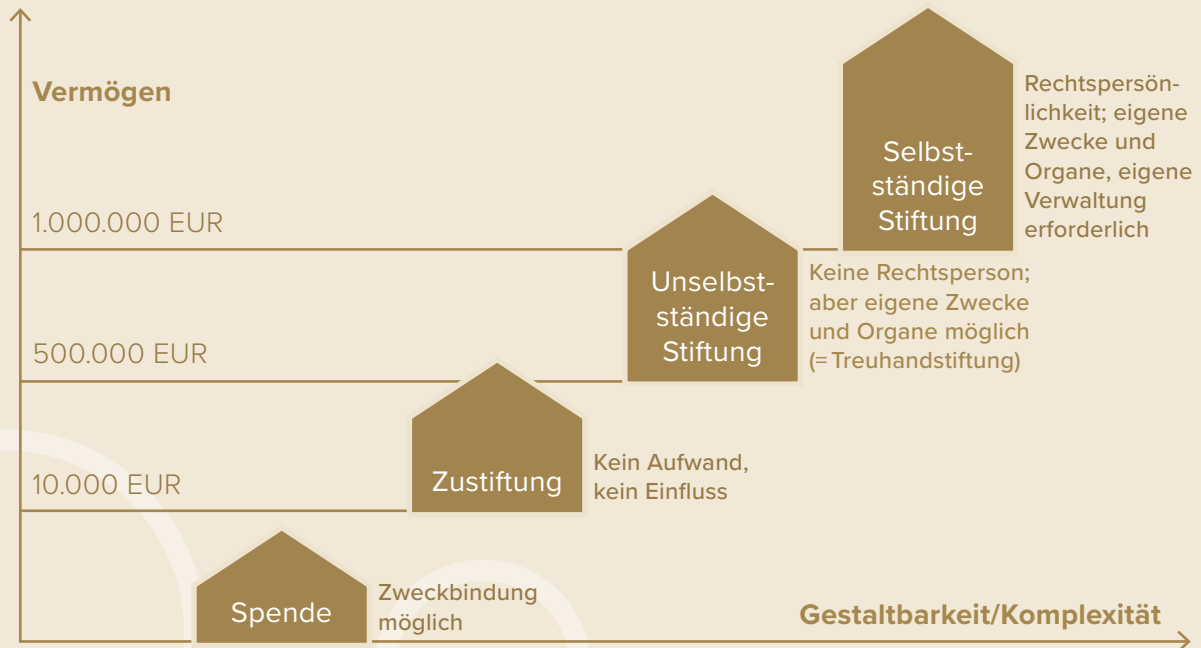
- Jugendarbeit in der Gemeinde vor Ort
- Bau/Erhalt bestimmter Kirchenbauten
- Kirchenmusik, Ausbildung von Kirchenmusikern
- christlich geprägte Hilfs-/Beratungsangebote
- kulturelle Angebote im kirchlichen Umfeld
- Ausbildungsbeihilfen für soziale Berufe
- christliche Bildungsangebote
- theologische Forschung
- Notfallseelsorge

„Kirchliche Stiftungen
bilden in der Vielfalt ihrer Arbeit alle Bereiche
des kirchlichen Lebens ab.“

Auszug aus der Präambel der Grundsätze guter kirchlicher Stiftungspraxis

Welche Zuwendungsarten gibt es?

Sie haben die Möglichkeit, zu Lebzeiten oder von Todes wegen zu stiften – oder Sie entscheiden sich für eine Mischung aus beidem. Welche Stiftungsform für Sie die richtige ist, hängt entscheidend von der Zwecksetzung und dem Vermögen ab, mit dem Sie Ihre Stiftung ausstatten wollen. Eine gesetzliche Untergrenze für die Vermögensausstattung gibt es nicht. Das Vermögen muss aber groß genug sein, um aus seinen Erträgen den Stiftungszweck langfristig zu erfüllen. Auch eine Verbrauchsstiftung oder Stiftung auf Zeit kommt in Betracht. Sie kann neben den Erträgen auf die Vermögenssubstanz selbst zugreifen. Auch eine Verbrauchsstiftung muss aber auf mindestens zehn Jahre angelegt sein.



Was kann ich als Stifterin oder Stifter selbst bestimmen?

In der Satzung Ihrer unselbstständigen oder selbstständigen Stiftung können Sie alle entscheidenden Kriterien selbst festlegen:

- Name
- Rechtsstellung und Art
- Sitz
- Aufgabe
- Zweck („wesentlicher Bestandteil“)
- Vermögensausstattung
- Organe

Wie unterstützt der Fiskus mein Stiftungsengagement?

Inländische kirchliche Stiftungen sind grundsätzlich in gleicher Weise steuerlich begünstigt wie gemeinnützige und mildtätige Stiftungen:

- Die der Stiftung bei Gründung zugewendeten Mittel sind in voller Höhe als Spenden abzugsfähig. Reicht der Spendenabzug im laufenden Jahr nicht aus, kann er vorgetragen werden.
- Für Spenden in den Vermögensstock einer Ewigkeitsstiftung (auf Dauer angelegt) kann einmal in zehn Jahren ein weiterer Abzugsbetrag in Höhe von einer Million Euro (bei gemeinsam Veranlagten zwei Millionen) geltend gemacht werden – egal ob es sich um eine eigene oder eine fremde Stiftung handelt, ob bei Gründung oder später als Zustiftung.
- Kirchliche Stiftungen sind von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit – unter bestimmten Voraussetzungen auch nachträglich, soweit eine Erbin oder ein Erbe innerhalb von 24 Monaten nach dem Erbfall das ererbte Vermögen in den Vermögensstock einer bestehenden oder neu gegründeten Stiftung weitergibt.

DAS STIFTUNGSZENTRUM: IHR STARKER PARTNER

Wenn Sie sich mit dem Gedanken tragen, einen Teil Ihres Vermögens einem kirchlichen Zweck zu stiften, ist das Stiftungszentrum Ihr kompetenter Ansprechpartner.

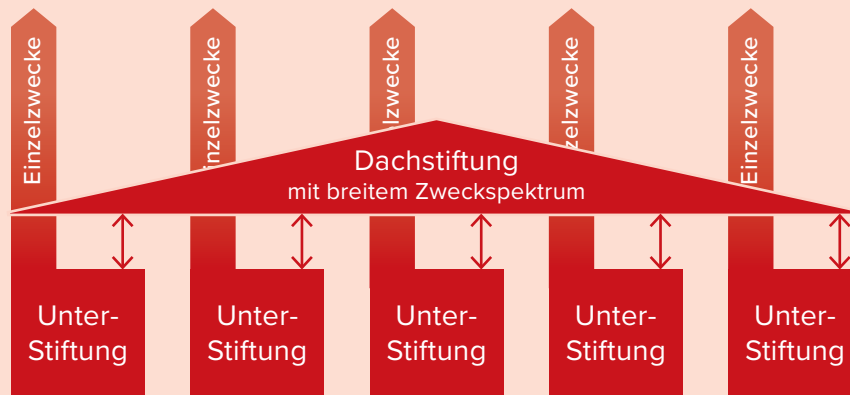
Eine Initiative der Erzdiözese München und Freising

Das Stiftungszentrum wird von drei Stiftungen der Erzdiözese mit breitem Zweckspektrum getragen:

- der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser
- der St. Antonius-Stiftung, die Menschen in Not hilft,
- der St. Korbinian-Stiftung, die sich um Gottesdienst und Seelsorge kümmert

Soweit rechtlich möglich, öffnen diese Stiftungen ihre administrative Infrastruktur auch zur Nutzung durch andere kirchliche Stiftungen. Gleichzeitig können sie als Dachstiftungen für von Dritten gegründete Treuhandstiftungen dienen.

Funktion als Dachstiftung



- Vertretung im Rechtsverkehr
- Vermögensanlagen
- Rechnungslegung

Treuhandverträge

- Förderpolitik
- Weitere Befugnisse je nach Treuhandvertrag

Das Angebot des Stiftungszentrums für Sie als Stifterin oder Stifter:

- Beratung bei der Auswahl von Stiftungszweck und Stiftungsform
- Unterstützung bei der Ausarbeitung einer Stiftungssatzung für Treuhandstiftungen
- Begleitung im Gründungsprozess
- Förderung der Gemeinschaft mit anderen stifterisch Engagierten
- Nach Stiftungsgründung auf Wunsch auch Hilfestellung bei der Lösung der administrativen Aufgaben wie:
 - Vermögensmanagement
 - Spendenmanagement
 - Steuerfragen
 - Gremiensitzungen
 - Bearbeitung von Förderanfragen
 - Mittelvergabe
 - Finanzbuchhaltung
 - Zahlungsverkehr
 - Rechnungslegung
 - Behördenverkehr

„Diese kirchlichen Stiftungen prägen und gestalten bis heute das Bild von Kirche und Gesellschaft mit. Sie sind Ausdruck dafür, dass die Welt von Gott getragen ist und von ihm her Grund, Bestand und Sinn hat.“

Auszug aus der Präambel der Grundsätze guter kirchlicher Stiftungspraxis

DER WEG ZU IHRER STIFTUNG

**Von der ersten Idee bis zum laufenden Geschäftsbetrieb:
Mit Unterstützung des Stiftungszentrums wird Ihr Wunsch nach einer
eigenen Stiftung erfolgreich Realität.**

Planungs- und Gründungsschritte

Ausgangs- fragen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist eine Stiftung die richtige Lösung für mein Anliegen? ■ Welche Zwecke soll die Stiftung konkret haben? ■ Sollen diese möglichst schnell oder möglichst lang verfolgt werden? ■ Wie sieht die wirtschaftliche Perspektive aus? 		Orientierung
Selbstständig / Unselbstständig	Selbstständig <ul style="list-style-type: none"> ■ Sitz und Stiftungsaufsicht 	Unselbstständig <ul style="list-style-type: none"> ■ Treuhänder 	
Staatliche / kirchliche Aufsicht	Staatlich <ul style="list-style-type: none"> ■ Bezirksregierung (in Bayern) ■ Rechtsaufsicht 	Kirchlich (ED MuF) <ul style="list-style-type: none"> ■ Erzbischöfliche Finanzkammer ■ Rechts- und Fachaufsicht 	
Vermögens- ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wann: Lebzeitig, von Todes wegen oder beides kombiniert ■ Wie viel: Eigene Altersversorgung nicht vernachlässigen ■ Welches Vermögen: Geld, Wertpapier, Immobilien etc. 		Planung
Name	Frei wählbar, sofern keine Namensrechte Dritter beeinträchtigt werden		

Sitz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Frei wählbar ■ Muss nicht Verwaltungssitz sein ■ Entscheidend für die örtliche Zuständigkeit der Aufsicht 		Planung
Gremien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wie viele Gremien mit welchen Funktionen? ■ Wer soll die Gremienpositionen anfänglich besetzen? ■ Wie erfolgt die spätere Nachbesetzung? 		
Stiftungs- geschäft	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einseitige schriftliche Erklärung, eine Stiftung errichten zu wollen; auf Wunsch auch in letztwilliger Verfügung ■ Beinhaltet auch die Stiftungssatzung mit allen wesentlichen Festlegungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vertrag mit dem Treuhänder über Errichtung einer Stiftung ■ Beinhaltet auch die Stiftungssatzung mit allen wesentlichen Festlegungen 	Gründung
Anerkennung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Staatliche Stiftungsaufsicht prüft, ob Voraussetzungen vorliegen ■ Kirchliche Stiftungsaufsicht muss ggf. zustimmen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anerkennungsverfahren entfällt bei Treuhandstiftungen 	
Steuerbefreiung	Finanzamt überprüft Voraussetzungen für Steuerbefreiung		
Vermögens- übertragung	<p>Lebzeitig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Stifterin oder Stifter überträgt die zugesagten Vermögenswerte 	<p>Von Todes wegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erben oder Testamentvollstrecker übertragen Vermögenswerte 	

FREUDE TEILEN: SO GEHT ES WEITER

Wenn Sie die Idee einer eigenen Stiftung fasziniert, überlegen Sie sich doch einmal, für welchen guten Zweck Sie einen Teil Ihres Vermögens einsetzen möchten. Und dann: Treten Sie in Kontakt mit uns! Gerne beantworten wir Ihnen all Ihre Fragen und konkretisieren gemeinsam mit Ihnen Ihre Pläne.

Fragen Sie nach unseren Informationsveranstaltungen

Regelmäßig organisiert das Stiftungszentrum auch Informationsveranstaltungen rund um das Thema kirchliche Stiftungen, zu denen wir Sie schon an dieser Stelle herzlich einladen. Die Termine erfahren Sie telefonisch, per E-Mail oder über unsere Homepage. Fragen Sie nach – wir freuen uns auf Sie!

Kontakt

Stiftungszentrum der Erzdiözese
München und Freising
Dr. Stefan Fritz
Königsdorfer Straße 3
82547 Eurasburg-Beuerberg

Tel.: +49 (0) 89 / 21 37-4262
E-Mail: info@stiftungszentrum-beuerberg.de
www.stiftungszentrum-beuerberg.de



Stiftungszentrum Beuerberg

